



vertraulich

An alle  
Fraktionen sowie Mitglieder  
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

Landeshauptstadt Dresden  
Geschäftsbereich Kultur und  
Tourismus

GZ: (GB 4) 41

Datum: 11. OKT. 2021

**Beschlusskontrolle zu V0807/21 (Sitzungsnummer: SR/026/2021)**

Corona-Bewältigungsfonds 2021 für Kultur und Tourismus und Änderung der Förderrichtlinie  
Großveranstaltungen vom 21. März 2013

Sehr geehrte Fraktionen und Mitglieder des Stadtrates,

folgende abschließende Information kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:

1. „Der Stadtrat beschließt in Konkretisierung des Beschlusses zur Haushaltssatzung 2021/22 (V0561/20) und des Haushaltsbegleitbeschlusses (Anlage 2 zur Beschlussausfertigung V0561/20) die Einrichtung eines Corona-Bewältigungsfonds 2021/22 zur Unterstützung der Dresdner Veranstaltungs- und Eventwirtschaft sowie zur Unterstützung von Kunst, Kultur und Kreativwirtschaft und zur Beförderung des Tourismus, des innerstädtischen Einzelhandels und der Gastronomie gemäß Anlage 1 der Vorlage mit folgenden Änderungen wiederzubeleben:
  - a. Die Gesamtsumme beträgt 850.000 Euro. Die zusätzliche Finanzierung in Höhe von 250.000 Euro erfolgt aus dem Corona-Fonds (Mittelbereitstellung für Mehraufwendungen/Mehrauszahlungen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie im Haushaltsvollzug 2021, V0945/21).
  - b. Das Budget für das Projekt Förderung Großveranstaltungen beträgt 555.000 Euro, der Zeitraum umfasst Juni 2021 bis Dezember 2022. Das Budget dient der Unterstützung von eintrittsfreien und nicht eintrittsfreien Großveranstaltungen, die hauptsächlich unter freiem Himmel im öffentlichen Raum und in privaten Veranstaltungsorten stattfinden. Nicht verbrauchte Mittel aus 2021 können (aufgrund der Laufzeit bis Ende 2022) ins Folgejahr übertragen werden.“

Gemäß Beschlussfassung ist eine Mittelbereitstellung in Höhe von 850.000 Euro für die Einrichtung eines Corona-Bewältigungsfonds erfolgt. Das Budget für das Projekt Förderung Großveranstaltungen wurde beschlussgemäß in Höhe von 555.000 Euro veranschlagt.

2. **„Analog zum Vorschlag der Verwaltung werden für die Aufstockung der Projektförderung 2. Halbjahr mit dem Schwerpunkt öffentlich zugänglicher Projekte zur Verstärkung der Dresdner Sommerbespielung 100.000 Euro, für die Aufstockung der Kleinprojekteförderung (auch hier Vergabeschwerpunkt Projekte, welche die Dresdner Sommerbespielung unterstützen) 45.000 Euro, für einen Corona-Matching Fonds 40.000 Euro und das Vorhaben „Schaufenster Kunst und Kultur“ 110.000 Euro bereitgestellt. Alle vier Positionen bilden auch einen Deckungsring für den notwendigen Eigenanteil bei der Beantragung von möglichen Fördermitteln für den Dresdner Kultursommer.“**

Die Mittelbereitstellung für die Projektförderung zur Verstärkung der Dresdner Sommerbespielung 100.000 Euro, Kleinprojekteförderung 45.000 Euro, Corona-Matching Fonds 40.000 Euro sowie „Schaufenster Kunst und Kultur“ 110.000 Euro ist beschlussgemäß erfolgt. Diese Positionen bilden zum Teil auch den Eigenanteil für den Fördervertrag mit der Kulturstiftung des Bundes zum Projekt „Dresden Open Air“ mit einer Fördersumme in Höhe von 499.900 Euro.

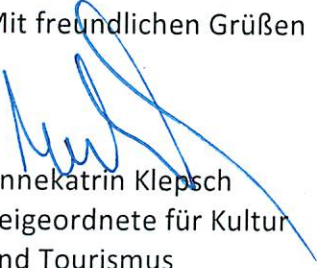
3. **„Zur Umsetzung des Corona-Bewältigungsfonds gemäß Beschlusspunkt 1 beschließt der Stadtrat die von der Verwaltung in ihrer Vorlage vorgeschlagene Änderung der Förderrichtlinie Großveranstaltungen vom 21. März 2013 gemäß Anlage zur Beschlussausfertigung mit folgenden Änderungen für die Jahre 2021/2022:**
  - a. **Anträge auf Förderung von Großveranstaltungen, die im Sommer 2021 stattfinden, können bis zum 25.06.2021 eingereicht werden. Über diese Anträge entscheidet der Kulturausschuss auf seiner Sitzung am 06.07.2021.**
  - b. **Anträge auf Förderung anderer Großveranstaltungen, die in 2021 stattfinden, können bis zum 31.07.2021 eingereicht werden. Über diese Anträge entscheidet der Kulturausschuss auf seiner Sitzung am 07.09.2021.**
  - c. **Die Frist für die Einreichung von Förderanträgen für Veranstaltungen im 1. Halbjahr 2022 endet am 31.10.2021, für Veranstaltungen im 2. Halbjahr 2022 endet die Frist am 30.04.2022.**
  - d. **Bei der Prüfung der Zuwendungsvoraussetzungen soll die Bereicherung der sonstigen Angebote unter freiem Himmel neben denen im öffentlichen Raum berücksichtigt werden (Förderrichtlinie Großveranstaltungen Abschnitt 4 Abs. 3).**
  - e. **Zu den zuwendungsfähigen Ausgaben zählen auch Aufwendungen für die Entwicklung und Umsetzung von Hygienekonzepten und -maßnahmen (Förderrichtlinie Großveranstaltungen Abschnitt 5.4 Abs. 2).**

**Die Änderungen Förderrichtlinie Großveranstaltungen treten am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.“**

Die Änderungen der Punkte a bis e wurden in die Richtlinie übernommen. Die Veröffentlichung erfolgte im Dresdner Amtsblatt am 17. Juni 2021 in der Ausgabe 24/2021. Die Richtlinie trat daher beschlussgemäß am 18. Juni 2021 in Kraft.

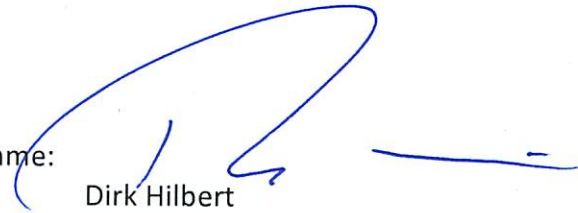
Die Entscheidungen zu den Anträgen unter a und b sind zu den genannten Terminen erfolgt. Es wurden am 6. Juli 2021 insgesamt 299.421 Euro und am 7. September 2021 insgesamt 67.200 Euro vom Ausschuss für Kultur und Tourismus (Eigenbetrieb Heinrich-Schütz-Konservatorium) bewilligt. Somit stehen für die Antragstellungen unter Punkt c noch 188.379 Euro zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Annekatriin Klepsch  
Beigeordnete für Kultur  
und Tourismus

Kenntnisnahme:



Dirk Hilbert  
Oberbürgermeister